

UNICREDIT BANK AG

Mitteilung gemäß den Wertpapierbedingungen in Bezug auf die folgenden

HVB Turbo Open End Wertpapiere mit den folgenden ISINs

DE000HC13746	DE000HC13753	DE000HC16W62	DE000HC16W54	DE000HC1K4R8
DE000HC1K4P2	DE000HC1K4Q0	DE000HC1K4N7	DE000HC1K4M9	DE000HC1K4S6
DE000HC1MXR7	DE000HC1V5L5	DE000HC1V5Q4	DE000HC1V5X0	DE000HC1V5N1
DE000HC1V5U6	DE000HC1V5W2	DE000HC1V5S0	DE000HC1V5V4	DE000HC1V5P6
DE000HC1V5M3	DE000HC1V5R2	DE000HC1V5T8	DE000HC4ZKF5	DE000HC4ZKJ7
DE000HC4ZKK5	DE000HC4ZKH1	DE000HC4ZKE8	DE000HC4ZKL3	DE000HC4ZKG3
DE000HC55N32	DE000HC55N40	DE000HC56T01	DE000HC56SZ7	DE000HC597N8
DE000HC597M0	DE000HC5J570	DE000HC76H27	DE000HC78HU5	DE000HC79V18
DE000HC79V00	DE000HC79V26	DE000HC7CR48	DE000HC7CR55	DE000HC7X7D0
DE000HC7X7F5	DE000HC7X7E8	DE000HC7YQ35	DE000HC7ZJG8	DE000HC7ZJJ2
DE000HC7ZJH6	DE000HC806Z7	DE000HC85BH0	DE000HC85BF4	DE000HC85BE7
DE000HC85BG2	DE000HC8BQC1	DE000HC8BQD9	DE000HC8BQB3	DE000HC8BQ98
DE000HC8BQA5				

(die „Wertpapiere“)

Mitteilung aufgrund des Eintritts eines Referenzsatz-Einstellungsereignisses:

Am 5. März 2021 hat die Financial Conduct Authority bekannt gegeben, dass der 1-Monats-USD-Libor unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 nicht mehr für den zugrunde liegenden Markt und die wirtschaftliche Realität, die dieser abbilden soll, repräsentativ sein wird und dass diese mangelnde Repräsentativität auch nicht wieder hergestellt wird. Zudem hat die ICE Benchmark Administration Limited als Administrator des 1-Monats-USD-Libor am 5. März 2021 bekannt gegeben, dass sie den 1-Monats-USD-Libor zum 30. Juni 2023 einstellen will.

Damit stellt die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen nach ihrem billigen Ermessen fest, dass zum unmittelbar dem 30. Juni 2023 folgenden Zinsfeststellungstag, dies ist der letzte Handelstag im Juli 2023, der 31. Juli 2023, ein Referenzsatz-Einstellungsereignis nach Absatz (e), (a) bzw. (b) der betreffenden Definition eintritt.

Die Berechnungsstelle hat daher einen Ersatzreferenzsatz nach § 9 bzw. § 10 der Besonderen Bedingungen bestimmt. Dies ist der SOFR (Secured Overnight Financing Rate). Administrator des SOFR ist die Federal Reserve Bank of New York.

Der SOFR wurde vom *Alternative Reference Rates Committee* (ARRC), einer vom Federal Reserve Board und der Federal Reserve Bank of New York einberufenen Gruppe privater Marktteilnehmer, allgemein als Nachfolgesatz für den USD LIBOR empfohlen, um den mit der Abschaffung des LIBOR verbundenen Risiken zu begegnen und einen geeigneten alternativen Referenzsatz für Finanzkontrakte zu ermitteln. Der SOFR wird daher weithin als Ersatzreferenzsatz für Wertpapiere verwendet, die auf USD-LIBOR-Sätze referenzieren. Je nach Instrument und tatsächlicher Funktion des Referenzsatzes werden verschiedene Varianten auf der Grundlage des SOFR als Ersatz für den USD LIBOR-Satz verwendet. Nach Ansicht der Berechnungsstelle ist der Overnight-SOFR (ohne Laufzeitanpassung) ein wirtschaftlich geeigneter Referenzsatz und wird typischerweise als Ersatzreferenzsatz für Wertpapiere verwendet, bei denen der Referenzsatz zur Ermittlung der Finanzierungskosten in Turbo Open End- Produkten verwendet wird. Dementsprechend hat die Berechnungsstelle den Overnight-SOFR als Ersatzreferenzsatz für die Wertpapiere festgelegt.

SOFR ist ein Übernachtzinssatz (Overnight rate). Dadurch wird zudem eine Anpassung der Emissionsbedingungen erforderlich, um SOFR im Einklang mit der Marktpraxis zu verwenden.

Die Bestimmung des Ersatzreferenzsatzes und die Änderung der Wertpapierbedingungen wird zum Anpassungstag am 1. August 2023 ("**Wirksamkeitstag**") verbindlich.

Die Emissionsbedingungen wurden von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen wie folgt zum Wirksamkeitstag angepasst:

Änderung der nachfolgenden Definition in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten:

„Referenzsatzbildschirmseite (1)

Reuters USDSOFR=

Änderung der nachfolgenden Definition in § 1 der Besonderen Bedingungen:

Die Definition "**Referenzsatz**" wird wie folgt ersetzt:

„Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für jeden Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) die Differenz aus:

- (i) SOFR (Secured Overnight Financing Rate) (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) wie auf der Referenzsatzbildschirmseite (1) am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**"), und
- (ii) Sterling Overnight Index Average wie auf der Referenzsatzbildschirmseite (2) am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") angezeigt.

Sollte jeweils eine oder beide Referenzsatzbildschirmseiten nicht zur Verfügung stehen oder nicht der relevante Satz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle den jeweiligen Satz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Für den Fall, dass der Administrator des Referenzsatzes nach dem Ersten Handelstag die Festsetzung (Fixing) dieses Satzes durch die Einführung neuer oder weiterer Fixings oder durch die Beendigung eines bestimmten Fixings ändert, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der üblichen Marktpraxis für vergleichbare Wertpapiere festlegen, welches Fixing und welche Veröffentlichung ab dem Anpassungstag, der dem Beginn einer solchen Änderung unmittelbar folgt, für die restliche Laufzeit der Wertpapiere verwendet wird. Diese Festlegungen werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt."

Die Definitionen Referenzbanken, Referenzsatzfinanzzentrum und Referenzsatzzeit werden nicht mehr verwendet.

Die Wertpapierbedingungen, diese Mitteilung und weitere Informationen werden auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) veröffentlicht und Kopien können kostenlos in den Geschäftsräumen der UniCredit Bank AG, OSU1CA, Arabellastr. 12, 81927 München erhalten werden.

München, 28. Juli 2023

UniCredit Bank AG